

Berlin, 31.08.2016

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz am 30. August 2016 erfolgreich

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Antidumpingmaßnahmen gegenüber Bügelbrettern aus China – Umfirmierung eines Unternehmens

CSR

- Einfuhr von Holz und Holzzeugnissen – FLEGT-Abkommen mit Indonesien erleichtert Kontrollen bei der Einfuhr
- Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum nachhaltigen Konsum, Unternehmensverantwortung in der Lieferkette und Verbraucheraspekte

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- 4. lab of tomorrow – Nachhaltige Textilproduktion in Kambodscha
- 5. UN-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechte vom 14. bis 16. November 2016 in Genf

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz am 30. August 2016 erfolgreich

Wie mit Rundschreiben 9/2016 angekündigt, fand am 30. August 2016 im Auswärtigen Amt in Berlin der Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz statt. Dieses Ereignis ist Teil der nunmehr zum 15. Mal veranstalteten Konferenz der Leiterinnen und Leiter der deutschen Auslandsvertretungen. Für die AVE nahm der Unterzeichner teil.

In seiner viel beachteten Eröffnungsrede zeichnete Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier ein differenziertes Bild der außenwirtschaftspolitischen Situation Deutschlands

und Europas, die die verantwortlichen Akteure aufgrund neuer geopolitischer Verschiebungen vor einige Herausforderungen stelle. Er nannte in diesem Zusammenhang die Annexion der Krim, die Lage in der Ostukraine sowie die Situation in Syrien, dem Irak und Libyen.

In den Foren und Workshops ging es u.a. um den Wettbewerb und die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China auf den globalen Märkten, Marktchancen in Lateinamerika und der Türkei sowie die Unterstützungsangebote des Auswärtigen Amtes im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Hierzu appellierte der Unterzeichner an die Botschaftsvertreter, der BSCI und ihren Repräsentanten in den Partnerländern ggfs. die notwendige Unterstützung bei Gesprächen auf Regierungsebene zu gewähren.

Bei einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Sri Lanka stand die Gewährung von APS + im Mittelpunkt. Nach Einschätzung von Botschafter Rohde werde APS+ voraussichtlich bereits gegen Ende des ersten Quartals 2017 greifen, da die derzeitige Regierung alles daran setze, international anerkannte Menschenrechtsstandards zu etablieren. Hierbei zeichneten sich bereits beachtliche Erfolge ab. Auch sei die früher vereinzelt anzutreffende illegale Fischerei kein Thema mehr, so dass alle Voraussetzungen für die APS-Sonderregelung erfüllt seien. Gleichwohl sei ein rasanter Anstieg der Textilexporte nicht zu erwarten, da die Textilindustrie in Sri Lanka bereits jetzt an die Grenzen ihrer Kapazität stoße.

Schließlich war auch der Brexit Thema der Konferenz. Botschafter Silberberg von der Ständigen Vertretung in Brüssel beklagte in diesem Zusammenhang insbesondere den Verlust eines engen Verbündeten in Sachen Freihandel. In der Tat war auf die Briten bei allen AVE-relevanten handelspolitischen Themen stets Verlass. Neue Allianzen werden sich bilden müssen.

Stefan Wengler

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Antidumpingmaßnahmen gegenüber Bügelbrettern aus China – Umfirmierung eines Unternehmens

Gegenüber den Einfuhren von Bügelbrettern mit Ursprung in China gelten bis zum 24. Juni 2018 Antidumpingzölle in unterschiedlicher Höhe. Einer der betroffenen Lieferanten ist die Foshan Shunde Yongjian Housewares and Hardware Co. Ltd., für die ein Antidumpingzoll von 18,1% gilt. Das Unternehmen hat nunmehr seinen Namen geändert und heißt Guangdong Wireking Household Supplies Co. Ltd. Der Antidumpingzoll beträgt weiterhin 18,1 %, dies hat die EU-Kommission bestätigt (Amtsblatt der EU C 298 vom 18. August 2016).

Stefan Wengler

Einfuhr von Holz und Holzzeugnissen – FLEGT-Abkommen mit Indonesien erleichtert Kontrollen bei der Einfuhr

Gemäß der seit dem 3. März 2013 anzuwendenden sog. EU- Holzhandelsverordnung müssen Marktteilnehmer nachweisen, dass die betreffenden Waren nicht aus illegalem Einschlag stammen. Hierfür sind entsprechende Dokumente vorzulegen. Einfacher ist die Einfuhr von Holz oder Holzzeugnissen aus Ländern, mit denen sog. FLEGT-Abkommen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags geschlossen wurden. In diesen Fällen sind die Partnerländer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Holz bzw. die Holzzeugnisse nicht aus illegalem Einschlag stammen. Dies wird seitens der Partnerländer entsprechend dokumentiert.

Bereits am 1. Mai 2014 war ein Abkommen zwischen der EU und Indonesien in Kraft getreten, das nach Abschluss einer Bewertung des Funktionierens des Legalitätssicherungssystems für Holz auf der Grundlage von FLEGT die Einführung dieses Systems vorsieht. Ab dem 15. November 2016 ist es soweit: Von diesem Datum an müssen Marktteilnehmer keine Nachweise mehr über den legalen Einschlag mehr vorlegen, wenn das importierte Holz bzw. die Holzzeugnisse aus Indonesien stammen. Dies ist umso bedeutsamer, als zu den betroffenen Waren etwa auch Bilderrahmen, Werkzeuggriffe, Holzwaren zur Verwendung bei Tisch, Hygieneartikel, Briefumschläge und natürlich Möbel gehören (Amtsblatt der EU L 223 vom 18. August 2016).

Stefan Wengler

Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum nachhaltigen Konsum, Unternehmensverantwortung in der Lieferkette und Verbraucheraspekte

Vor knapp einem Jahr hatten die Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Gipfel in New York eine globale Agenda für Entwicklung und Nachhaltigkeit verabschiedet („Agenda 2030“). Eines der 17 Ziele ist die notwendige Verbesserung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Vor diesem Hintergrund haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809277.pdf>), die vor allem auf den nachhaltigen Konsum abstellt. Die Antwort der Bundesregierung finden Sie unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/093/1809367.pdf>

Darin nimmt die Bundesregierung mehrfach Bezug auf die EU-Richtlinie zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (sog. CSR-Richtlinie), die großen börsennotierten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten neue Berichtspflichten auferlegt. Von den AVE-Mitgliedern sind folglich – zumindest zur Zeit – nur wenige Firmen betroffen. Die Bundesregierung muss die Richtlinie bis zum 16. Dezember 2016 in nationales Recht umgesetzt haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird aktuell nach

erfolgreicher Ressort-, Länder- und Verbändeanhörung vom federführenden Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überarbeitet. Ferner verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf ihren Einsatz für den Erlass einer EU-Verordnung zu Konfliktmineralien, wodurch ebenfalls eine stärkere Lieferketten-Transparenz erzielt werden soll.

Andrea Breyer/Stefan Wengler

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

4. lab of tomorrow – Nachhaltige Textilproduktion in Kambodscha

Im Auftrag des BMZ lädt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ein zu einem dreitägigen „Design-Thinking-Workshop“, der vom 4. – 6. Oktober 2016 in Berlin stattfindet. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung neuer Geschäftsideen unter dem Motto „Sustainable garment production in Cambodia through effective labour inspections.“ Zusammen mit anderen Unternehmen und kambodschanischen Experten sollen neue Geschäftsmodelle entwickelt werden, die einerseits profitabel sind und andererseits innovative Lösungen für die kambodschanische Textilproduktion hervorbringen.

Vom 28. November bis zum 2. Dezember 2016 besteht die Möglichkeit, das Modell in Kambodscha zu testen und weiterzuentwickeln. Europäische Bekleidungsmarken, Einkäufer, kambodschanische Produzenten, IT-Experten sowie Fachleute aus den Bereichen Auditierung und Zertifizierung werden dort zusammenkommen, und unter Anleitung von Design-Thinking-Coaches entsprechende Innovationen erarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang. Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 5. September 2016 an Andrea Breyer.

Andrea Breyer/Stefan Wengler

5. UN-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechte vom 14. bis 16. November 2016 in Genf

Das diesjährige 5. UN Forum on Business and Human Rights findet vom 14. bis 16. November 2016 in Genf statt. Das Forum wurde vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingerichtet und steht unter der Leitung der UN Working Group on Business and Human Rights. Es soll Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Möglichkeit geben, Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu identifizieren und Lösungsansätze aufzuzeigen. An dem letzten Forum im Jahr 2015 nahmen über 2.400 Teilnehmer aus 130 Staaten teil. Die Themenschwerpunkte des diesjährigen Forums sind neben den UN-Leitprinzipien die Umsetzung der "UN Sustainable Development Goals" sowie sportliche Großveranstaltungen. Alle Informationen zur Konferenz finden Sie unter folgendem Link: <http://goo.gl/2rkPbj>. Eine Anmeldung ist ab den nächsten Wochen ebenfalls über diese Seite möglich. Falls Sie an der Konferenz teilnehmen, bitten wir um Mitteilung (daniela.langer@ave-intl.de).

Die International Organisation of Employers (IOE) führt zusammen mit der ILO und

unterstützt von der UN Working Group on Business and Human Rights eine Studie über kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Menschenrechte zur Vorbereitung auf die Konferenz durch. Ziel ist, die Herausforderungen von KMU in diesem Bereich zu identifizieren, um diese dann in die Debatten des UN-Forums einzubringen. Die Fragen der Studie können über anliegenden Link bis zum 18. September 2016 ausgefüllt werden: <https://goo.gl/St7IUt>.

Jens Nagel

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Am Weidendamm 1a
D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432
Fax: +49 (0)30 59 00 99-429
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03